

<b>Beschlussvorlage</b>			Vorlage-Nr:	VO/GV11/2014-0337
Gemeinde Ventschow			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Kämmerei			Datum:	08.05.2014
			Einreicher:	Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö	01.09.2014	Gemeindevertretung Ventschow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Agrarprodukte Kleekamp, am 5.05.2014 = 130,00 € Geldspende für Sporthalle Ventschow

Dieter Voß, Ventschow am 18.06.2014 = 500,00 € Geldspende für Sporthalle Ventschow

MOS Service GmbH,  
Ventschow am 17.06.2014 = 600,00 € Geldspende für Sporthalle Ventschow

VR-Bank Güstrow, am 7.07.2014 = 500,00 € Geldspende für Sporthalle Ventschow

Betonwerk Ventschow, am 9.07.2014 = 3.000,00 € Geldspende für Sporthalle Ventschow

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	